

Stundenkürzungen in der Oberstufe

Der Gewerkschaftstag der GEW Bremen vom 9.11. 2011 fordert die Senatorin für Bildung auf

- die Stundenkürzungen in den Gymnasialen Oberstufen zurückzunehmen,
- die Stundenzuweisungen an den pädagogischen Bedarfen zu orientieren,
- den Berechnungsfaktor pro Schülerin nicht zu kürzen, sondern zu erhöhen,
- den Schulen zu ermöglichen, die E-Phase so zu gestalten, dass die Wahlfreiheit in der Profileroberstufe erhalten bleibt bzw. wiederhergestellt wird und eine Vorbereitung auf die Profile in der Qualifikationsphase auch für Fächer erfolgen kann, die nicht zu den sogenannten „Kernfächern“ gehören.

Begründung:

Die kurz vor den Sommerferien angekündigten Kürzungen in den bremischen Oberstufen wurden zum Auslöser der seit Schuljahresbeginn andauernden SchülerInnenproteste und der Gründung des Bremer Bündnisses für Bildung. Das Bündnis aus SchülerInnen, Eltern und LehrerInnen kritisiert die strukturelle Unterfinanzierung des Bildungswesens und fordert eine Erhöhung der Bildungsausgaben.

Die Stundenkürzungen in der Oberstufe machen klar, welche Folgen die strukturelle Unterfinanzierung des Bildungswesens hat, wenn auch noch die wenigen Spielräume, die es im bisherigen Finanzierungssystem gab, geschlossen werden.

Die Kürzungen bedeuten eine Verkürzung der gymnasialen Oberstufe auf zwei Jahre, die Einschränkung der Wahlfreiheit der SchülerInnen durch Beschränkung des Angebotes von Leistungskursen an den einzelnen Oberstufen und stellen im Unterschied zur bisherigen Praxis eine Ungleichbehandlung der Fächer dar: Fächer, die nicht als „Kernfächer“ (Deutsch, Englisch und Mathematik) behandelt werden, können Leistungskurse (mit dem entsprechenden Stundenumfang) erst in der Qualifizierungsphase einrichten. Damit verabschiedet sich die Politik auch in Bremen endgültig von einem Grundgedanken der reformierten Oberstufe.

Verschärft wird die Situation durch die in den letzten Jahren neu entstandenen „kleinen“ Oberstufen, vor deren Einrichtung die GEW immer gewarnt hatte. Regionale Kurse mit z.T. langen Anfahrtswegen für die SchülerInnen und stundenplantentechnisch nur in den späten Nachmittagsstunden zu organisieren sind die Folge.

Die seit 2009 gültige Auflage die Einführungsphase im Klassenverband zu organisieren ist verbunden mit einer Umstellung der Lehrer-Stundenzuweisung, die nicht mehr pro Kopf, wie bisher, sondern pro Klassenverband erfolgt. In der aktuellen Planung dürfen die Klassenverbände keinen Bezug zu den späteren Profilkursen haben, d.h. die Profileroberstufe wird auf zwei Jahre verkürzt. Obwohl doch in der E-Phase auf die Profile in der Q-Phase vorbereitet werden soll. Außerdem bedeutet dies für viele SchülerInnen einen mehrfachen Lehrer - und Fächerwechsel von Klasse 9 bzw. 10 in die E-Phase und erneut in der Q-Phase. Welchen pädagogischen Sinn das haben soll, vermochte die Behörde noch nicht zu begründen.

Gleichzeitig erhöht sich für die SchülerInnen die Anzahl der Fächer und für die Lehrkräfte die Arbeitsbelastung, denn sie müssen in ihrem Fach zukünftig mehr Kurse unterrichten, z.B. statt zwei dreistündigen Kursen drei zweistündige.

Die Lehrer-Stundenzuweisung für die Qualifizierungsphase wird an die tatsächlich vorhandenen SchülerInnenzahlen angepasst. Das klingt zunächst einleuchtend und angemessen, bedeutet in der Praxis allerdings auf Grund der strukturellen Unterfinanzierung der Schulen, z.B. dass die Schulen kaum noch Spielräume haben, auch Kurse für weniger angewählte Fächer einzurichten. Das heißt, das Fächerangebot und damit die Wahlmöglichkeiten der SchülerInnen wird deutlich eingeschränkt.

Längerfristig sind besonders die Oberstufen von den Streichungen betroffen, die viele SchülerInnen mit Migrationshintergrund und oder mit einem guten Realschulabschluss aufnehmen. Unter diesen ist die Zahl der „Abbrecher“ höher als an traditionellen Gymnasien. Auch weil den Schulen Förderstunden fehlen, die soziale Benachteiligungen ausgleichen könnten.

Etwa 22 Lehrervollzeitstellen werden dadurch eingespart. Außerdem wird der Berechnungsfaktor pro SchülerIn von 1,576 auf 1,536 „minimal gekürzt“. Dabei darf allerdings nicht vergessen werden, dass dieser Faktor schon in den Vorjahren regelmäßig gekürzt wurde. Die beschriebenen Konsequenzen der Kürzungen machen deutlich, wie berechtigt die Forderung des Bremer Bündnisses für Bildung nach Erhöhung der Bildungsausgaben ist.